



Vorlage Nr.: 2016/039

19.01.2016

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	02.11.2016	3
Kreisausschuss	FBL E	14.11.2016	11
Kreistag	FBL E	21.11.2016	13

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Jahresrechnung des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft für das Jahr 2015

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach der Betriebskostenabrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für das Jahr 2015 betrugen die Einnahmen aus der Gebühr für zu beseitigenden Abfälle und den Gebühren für die Verwertung der Bioabfälle und des Sperrmülls **25.874.054,15 €**. Dem standen Ausgaben in Höhe von **25.430.326,22 €** gegenüber, so dass sich ein Gebührenüberschuss in Höhe von **443.727,93 €** ergab. Die Ergebnisse der Einnahmen und Ausgaben sind einschließlich der Abweichungen von der Kalkulation in den beigegeführten Anlagen zusammenfassend dargestellt.

Ein Grund für die Abweichung sind die gegenüber der Kalkulation geringeren Entsorgungsgebühren in den EKOCity Anlagen (136,- €/t statt 141,14 €/t) sowie geringere Kosten für die Beseitigung der Problemabfälle aus Haushalten.

In der Gebührenkalkulation war zum Gebührenaussgleich/Stützung der Gebühr eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 428.908,27 € vorgesehen. Der tatsächliche Überschuss belief sich, wie bereits oben dargestellt, auf 443.727,93 €, so dass eine Entnahme aus der Gebührenrücklage nicht erforderlich war.

Unter Berücksichtigung des Überschusses laut Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2015 ergibt sich folgender Bestand der Gebührenrücklage:

Überschuss am 31.12.2014	2.814.300,53 €
Gebührenüberschuss 2015	443.727,93 €
Überschuss am 31.12.2015	3.258.028,46 €

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 23.11.2015 ist zur Stützung der Gebühr für das Jahr 2016 eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von - 491.273,84 € einkalkuliert worden, so dass ein kalkulierter Überschuss von rd. 2.767.000 € verbleibt.

Hinsichtlich der Verwendung des verbleibenden Überschusses wird auf **die Vorlage Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen –Einheitliche Gebühr und einheitliche Entgelte für das Jahr 2017–** verwiesen.